

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-XI/308/2025

1. Nachtragshaushaltssatzung und - plan 2025 sowie Nachtragsstellenplan 2025 der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Personal- und Finanzausschuss der Samtgemeinde Oderwald	16.09.2025		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	24.09.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.09.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Hierzu wird auf den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2025 nebst Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Im Ergebnishaushalt weist die Nachtragshaushaltsplanung 2025 ein um 297.600,00 € steigenden Fehlbedarf aus. Es entsteht somit ein ordentlicher Fehlbedarf in Höhe von 1.492.700,00 €.

Im Finanzhaushalt erfolgen keine wesentlichen Änderungen bei den Investitionstätigkeiten. Die Kreditfinanzierung steigt um 2.100 € auf jetzt insgesamt 3.651.600 €.

Es gibt folgende Investitionsanpassungen:

Einzahlungen und Auszahlungen	bisheriger Ansatz 2025	neuer Ansatz 2025	mehr(+)/ weniger(-) 2025	Begründung
Gesamtplan -PSK-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
21110.787100 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	1.210.000	1.200.000	-10.000	Anpassung
11160.783112 Erwerb von Lizenzen	65.000	40.000	-25.000	Kosten elektronischer Rechnungsworkflow

36510.783110				
Erwerb Vermögen über 1.000 €	8.000	13.000	5.000	Anpassung

Entwicklung der Schulden:

Die mittelfristige Finanzplanung verläuft durchweg negativ (Ausweisung dauerhafter Fehlbeträge) und ist zudem mit sehr hohen Investitionsplanungen verbunden. Die Folgekostenentwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung naturbedingt noch nicht vollständig abgebildet, da die umfänglichen finanziellen Auswirkungen erst in den späteren Planungsjahren abgebildet werden können.

Die Kalkulation der Abschreibungen ist ebenfalls noch mit gewissen Ungenauigkeit behaftet.

Die Verschuldung (Liquiditätskredite und Investitionskredite) wird deutlich ansteigen, da die Tilgungen nicht erwirtschaftet werden.

Haushaltssicherung:

Mit diesem 1. Nachtragshaushalt 2025 muss eine Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen, da eine Erhöhung des ursprünglich geplanten und ausgewiesenen Fehlbedarfes erwartet wird.

Hierzu wird auf den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen. Eine nachhaltige Fehlbedarfsentlastung wird mit der Fortschreibung nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit -plan 2025 wird erlassen.
- Die vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird beschlossen.

In Vertretung

gez. Kosel

Anlagen:

026_Nachtragssatzung_SGO_2025
Nachtragshaushaltsentwurf SGO 2025